Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.
Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172

I. VERANSTALTUNG

1. **Bezeichnung:** **VR Classics - CSI3*/CSIYH1*/CDI-W**
2. **Veranstaltungsort:** **Holstenhallen Neumünster**
3. **Datum:** **14. – 17. Februar 2013**
4. **Land:** **Deutschland**

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN (Änderungen vorbehalten)

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:
- den FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 8. November 2012,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2013,
- dem FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe, Stand 1. Januar 2013,
- dem FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), 24. Ausgabe 2012, Stand 1. Januar 2013,
- die FEI „CSI/CSIO-Requirements“ (für alle CSIs in Europa und CSIOs und CSI Amateurs weltweit)
- dem FEI „Invitation System“ (CSI3*/CSI4* in Europa und CSI5* weltweit)
- dem FEI-Reglement für Dressur, 24. Ausgabe 2011, Stand 1. Januar 2013,
- dem Weltcup Reglement Dressur der FEI für die Saison 2012/2013
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2013,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Stand 1. Januar 2013,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Die FNs sind dafür verantwortlich, dass die FEI Altersbestimmungen eingehalten werden und dass die Teilnehmer bei der FEI registriert sind.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig verpflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. **Veranstalter**

Name:	Turnier- und Reitsportgemeinschaft Holstenhalle Neumünster e.V.
und	PST Marketing GmbH
Anschrift:	Rienshof 2
	D - 49439 Mühlen
Telefon:	+49 (0)5492 – 808 251
Telefax:	+49 (0)5492 – 808 250
Email:	show@reitturnier.de und pst@schockemoehle.de
Internet-Adresse:	www.reitturnier.de

Veranstaltungsort:

Adresse:	Holstenhallen Neumünster
	Justus-von-Liebig-Str. 2-4, D – 24537 Neumünster

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto:	Bundesautobahn A 7, Hamburg-Flensburg/Kiel
	Abfahrt Neumünster-Nord
Bahn:	Zugverbindung Hamburg-Neumünster-Kiel/Flensburg (IC Station)
Bus:	„Kielius“ vom Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel über Neumünster
	(Haltestelle am Messegelände) nach Neumünster
Flugzeug:	Internationaler Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel
	Tel. +49(0)40- 50 75-2557
	Flughafen Kiel, Tel. +49(0)431 – 329 19-0

2. **Turnierausschuss**

Vorsitzender:	Bettina Schockemöhle und Susanne Sager
Turnierbüro:	Olga Lehnert, Stefanie Tabeling
	Sport: Susanne Sager
Pressebüro:	Martina Brüske, Andreas Kerstan

3. **Turnierleiter:**

Name:	Paul Schockemöhle, Ullrich Kasselmann
Anschrift:	Rienshof 2
	D - 49439 Mühlen
Telefon:	+49 (0) 5492 – 808 251
Telefax:	+49 (0) 5492 – 808 250
Email:	show@reitturnier.de und pst@schockemoehle.de

IV. OFFIZIELLE

Versicherungsschutz für FEI-Offizielle durch die FEI
FEI Offizielle, die bei einem CI im Einsatz sind, sind über die FEI versichert. Nähere Informationen hierzu sind auf folgender Internet-Seite der FEI veröffentlicht:
http://www.fei.org/sites/default/files/file/OFFICIALS%20%26%20ORGANISERS/FEI_Official_Lists/Memo%20Officials%20Insurance%20Policy.pdf.

1. **Richtergruppe**

Springen:

Vorsitzender:	Joachim Geilfus, GER
Email:	joachimgeilfus@t-online.de
Mitglied:	Kirsten Barnow, DEN
Mitglied:	Christian Schacht, GER

Dressur:

Vorsitzende:	Dr. Evi Eisenhardt, GER
Email:	evi.eisenhardt@online.de
Mitglied:	Katrina Wüst, GER
Mitglied:	Leif Törnblad, DEN
Mitglied:	Marietta Almasy, FRA

2. Ausländischer Richter

Springen:

Name: Rogier van Iersel, NED
Email: info@circleassist.com

Dressur:

Name: Ghislain Fouarge, NED
Email: fouarge@planet.nl

3. Ausländischer Technischer Delegierter Springen/Dressur:

Name: ./.

4. Schiedsgericht Springen/Dressur:

Name: ./.

5. Parcourschef:

Name: Frank Rothenberger, GER
Email: info@caro-parcours.de

Parcourschef-Assistent:

Name: Christian Wiegand, GER

6. Chef-Steward

Springen:

Name: Detlef Peper, GER
Email: peper@pferdesportverband-sh.de

Dressur:

Name: Hans Wallmeier, GER
Email: hwallmeier@web.de

7. Steward-Assistenten

Springen:

Name: Franz-Peter Bockholt, GER
Name: Dieter Stut, GER
Name: Hans Wallmeier, GER
Name: Thomas Hinsch, GER
Name: Hans-Jürgen Lange, GER
Name: Christian Schlicht, GER

Dressur:

Name: Franz-Peter Bockholt, GER
Name: Dieter Stut, GER
Name: Thomas Hinsch, GER
Name: Klaus-Dieter Holtz, GER

FEI-Veterinärdelegierte bzw. Mitglieder der Veterinärkommission / Turniertierarzt

FEI-Veterinärdelegierter bzw. Mitglieder der Veterinärkommission sowie Turniertierärzte, die auf einem CI im Einsatz sind, benötigen eine FEI-ID-Card (vgl. http://www.fei.org/new-vet-id-card).

8. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Jürgen Martens, GER
Email: info@martens-roewer.de

9. Turniertierarzt:

Name: Traugott Röwer, GER
Anschrift: Bockhorner Landstraße 64, D 23826 Bark-Bockhorn,
Tel: +49 (0)4195 - 99 00 40
Fax: +49 (0)4195 - 99 00 50
Email: info@pferdeklinik-bockhorn.de

10. Arzt

Name:	Dr. Peter Ahsbahs
Adresse:	Färberstr. 61, D 24539 Neumünster
Telefon:	+49.4321/81288

11. Schmied

Name:	Stefan Ahsbahs
Adresse:	Hartenholmer Damm 52, 24598 Heidmühlen
Telefon:	+49. 4320-581816

12. Beauftragter der deutschen FN

Springen:

Name: Joachim Geilfus, GER

Dressur:

Name: Dr. Evi Eisenhardt, GER

V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten)

Dressur

Öffnung der Stallungen:	Mittwoch	13.02.2013	12.00 Uhr
Verfassungsprüfung:	Mittwoch	13.02.2013	16.00 – 17.00 (Pferde Kleine Tour)
Verfassungsprüfung:	Freitag	15.02.2013	15.30 – 16.30 (Pferde Große Tour)

Prüfungen:

Prüfung 1:	Donnerstag	14.02.2013	08.00 Uhr
Prüfung 2:	Freitag	15.02.2013	08.00 Uhr
Prüfung 3:	Samstag	16.02.2013	08.00 Uhr
Prüfung 4:	Sonntag	17.02.2013	09.55 Uhr

Springen

Öffnung der Stallungen:	Mittwoch	13.02.2013	12.00 Uhr
Verfassungsprüfung:	Freitag	15.02.2013	09.00 – 11.00

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").

Prüfungen:

Prüfung 11 – YT:	Freitag	15.02.2013	13.10 Uhr
Prüfung 5:	Freitag	15.02.2013	15.40 Uhr
Prüfung 6:	Freitag	15.02.2013	21.30 Uhr
Prüfung 7:	Samstag	16.02.2013	14.00 Uhr
Prüfung 12 – YT:	Samstag	16.02.2013	17.05 Uhr
Prüfung 9:	Samstag	16.02.2013	19.15 Uhr
Prüfung 8:	Samstag	16.02.2013	20.50 Uhr
Prüfung 10:	Sonntag	17.02.2013	13.05 Uhr
Prüfung 13 – YT:	Sonntag	17.02.2013	15.00 Uhr

2. Austragungsort: Das Turnier findet in der Halle statt.

3. Prüfungsplatz

	Springen:	Dressur:
Abmessungen:	30 x 70 m - oval	20 x 60 m
Bodentyp:	Sand	Sand

4. Vorbereitungsplatz

	Springen:	Dressur:
Abmessungen Platz Nr. 1:	20 x 65 m	20 x 65 m
Abmessungen Platz Nr. 2:	20 x 50 m	20 x 50 m
Boden:	Sand	Sand

5. Größe der Boxen: 3,0 x 3,0 m; Boxen mit einer Größe von 3,5 x 3,5 m können nur auf extra Bestellung im Stallzelt bereit gestellt werden.

6. Auslosung

Dressur

Kleine Tour:	Mittwoch	im Anschluss an die Verfassungsprüfung
Große Tour – CDI-W:	Freitag	im Anschluss an die Verfassungsprüfung

Springen

Prüfung 11 – YT:	Freitag	15.02.2013	11.00 Uhr
Prüfung 5 und 6:	Freitag	15.02.2013	13.30 Uhr
weitere Prüfungen:	jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfungen, 19.00 Uhr.		

Startfolge: Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

VI. EINLADUNGEN

CDI-W A.1. Prüfungen 1-4 gem. Art 484.2 FEI Weltcup-RG:

Teilnahmeberechtigung

Ausländische Teilnehmer

- Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN eingeladen.
- Eingeladene Nationen: Österreich (AUT), Dänemark (DEN), Großbritannien (GBR), Finnland (FIN), Niederlande (NED), Norwegen (NOR), Polen(POL), Portugal (POR) Schweden (SWE), Schweiz (SUI), Spanien (ESP) und zusätzlich Japan (JPN), die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und Australien (AUS).
- Die entsendende FN kann über die Vergabe der Startplätze entscheiden.
- Die 10 besten Teilnehmer der aktuellen FEI Weltcup Wertung Dressur.
- Je Nation sind 2 Teilnehmer eingeladen (inkl. der 10 besten der Teilnehmer der FEI Weltcup Wertung). Wenn mehr als zwei Teilnehmer einer Nation unter den 10 besten der aktuellen FEI Weltcup Wertung rangieren, werden sie alle eingeladen.

Deutsche Teilnehmer

- Bis zu 5 Teilnehmer die vom Bundestrainer Dressur benannt werden, sowie ca. 2 Teilnehmer, die in Absprache mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Dressur benannt werden.
- Für Prfg. 1 und 2 (Kl.Tour)sind weitere Teilnehmer zugelassen, und zwar Teilnehmer d.LK D1+2,die Stamm-Mitgl.v.RV d.LV SH u.HH sind u. beim Landesturnier 2012 in der 2. Wertungsprüfung (Prf. Nr. 32) der kleinen Tour der Senioren auf den Plätzen 1-9 rangierten sowie bis zu einer Gesamtzahl von 20 weitere deutsche Teilnehmer in Abstimmung mit dem Bundestrainer.

Wildcards

- 1 Teilnehmer, der von der FEI benannt wird.
- Bis zu 2 deutsche Teilnehmer auf Einladung des Veranstalters.

Für alle gilt: Je Teilnehmer dürfen zwei Pferde gestartet werden.
Je Prüfung nur 1 Pferd zugelassen.

Wichtig: Zugel. in Prfg. 1 u. 2, (St. Georg u. Inter I) werden nur Teilnehmer, die ein Pferd in Prf. 3 (Qualifikation für die World Cup Kür) starten oder den weiteren Zulassungsbedingungen entsprechen.

Zugel. Pferde: 7jährige und ältere Pferde in den Prüfungen 1 u. 2; 8jährige u. ältere Pferde in den Prüfungen 3 u. 4 (World Cup Qualifikation) gem. Dressurreglement Art. 422.3, die nicht in den nationalen Prüfungen zu B gestartet werden.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss (02.01.2013) beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-172, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Ein Pfleger pro Teilnehmer.

CSI3* A.2. Prüfungen 5-10

Anzahl der eingeladenen FNs :	11
Eingeladene FNs :	AUS, AUT, BEL, DEN, GBR, IRL, ITA, NED, POR, SUI, SWE
Gesamtzahl der Teilnehmer	max. 50
Anzahl der ausländischen Teilnehmer :	max. 25
Anzahl der deutschen Teilnehmer :	max. 25
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :	max. 3
Anzahl der FEI-Wildcards	2

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.
Ein Pfleger pro Teilnehmer.

1. <u>Teilnahmeberechtigte deutsche und ausländische Teilnehmer</u>

1.1. Die 15 besten Teilnehmer der Rolex-Rangliste Nr. 142 (max. 5 einer ausländischen Nation).

2. <u>Weitere teilnahmeberechtigte deutsche Teilnehmer (bis zu einer Gesamtzahl von ca. 25 deutschen Teilnehmern)</u>

2.1. Die 4 besten Teilnehmer der anliegenden Rolex-Rangliste Nr. 142 der LK S1, die Stammmitglieder eines dem Landesverband Schleswig-Holstein oder dem Landesverband Hamburg angeschlossenen Reitvereins sind und nicht unter 1.1. u. 2.2. fallen.

2.2. Die 2 erfolgreichsten Teilnehmer der LK S1, die Stammmitglieder eines dem Landesverband Schleswig-Holstein oder dem Landesverband Hamburg angeschlossenen Reitverein sind, aus dem S-Springen am 3. Februar 2013 in der Holstenhalle zu Neumünster, anlässlich der Hengstpräsentation des Verbandes der Züchter des Holsteiner Pferdes, die nicht unter Punkt 2.1. u./o. 2.2. der Ausschreibung fallen.

2.3. Bis zu 2 Junioren/Junge Teilnehmer, die vom Bundestrainer Springen(f. J/JR) benannt werden.

2.4. Weitere Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von ca. 25 deutschen Teilnehmern, die entweder vom DOKR-Bundestrainer Springen benannt oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 4 vom Bundestrainer benannten Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

3. <u>Weitere teilnahmeberechtigte ausländische Teilnehmer (bis zu einer Gesamtzahl von ca. 25 ausländischen Teilnehmern)</u>

3.1. Ausländische Teilnehmer, deren FN eine namentlich ausgewiesene Einladung erhalten.
Anzahl der eingeladenen Nationen: 11
Eingeladene Nationen sind: AUS, AUT, BEL, DEN, GBR, IRL, ITA, NED, POR, SUI, SWE.

3.2. 50% der ausländischen Teilnehmer (exkl. der Teilnehmer zu 1.) müssen unter den TOP 600 der Rolex-Rangliste Nr. 142 rangieren.

3.3. 50 % der restlichen Teilnehmer sind frei wählbar (mit oder ohne Weltranglistenpunkte).

3.4. Die FEI ist berechtigt, 2 Teilnehmer zu benennen.

4. <u>Veranstalter Wildcards</u>

4.1. 20 % der Gesamtteilnehmerzahl können eine Wildcard vom Veranstalter erhalten; diese Teilnehmer müssen unter den Top 600 der Rolex-Rangliste Nr. 142 rangieren.

Die Anzahl der Teilnehmer der gastgebenden Nation darf max. 60 % der Gesamtstarterzahl betragen.

CSIYH1* A.3. Prüfung 11-13 (nur für 7.- u. 8.jährige Nachwuchspferde)

1.1. Alle Teilnehmer des CSI3* mit einem Pferd.

1.2. Sofern Teilnehmer des CSI3* kein Pferd für das CSIYH1* mitbringen, kann der Veranstalter bis zu einer Gesamtzahl von ca. 50 Teilnehmern weitere Teilnehmer mit je einem Pferd in Abstimmung mit dem Bundestrainer persönlich einladen.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss (02.01.2013) beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-162, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Ein Pfleger pro Teilnehmer.

VII. NENNUNGEN

Alle Teilnehmer und Pferde, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

Für deutsche Teilnehmer gilt: In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden.

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:
Pferde:
Name, Geburtsjahr, Abstammung, Geburtsland, Zuchtverbands-Code, FEI-Pass-Nummer/FEI-ID-Nummer, Farbe, Geschlecht, Besitzername(n).
Teilnehmer:
Name, Gender, Geburtsdatum, Nationalität, FEI-ID-Nummer.

Namentlicher Nennungsschluss: 17.12.2012
Definitiver Nennungsschluss: 14.01.2013

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 13./14./15.02.2013, jeweils am Tag der Verfassungsprüfung pro Tour.

Für Teilnehmer an CDI-W und CSI Prüfungen werden mit Ausnahme der Einsatzpauschale und der Gebühren gemäß „Weitere Gebühren“ (s. u.) keine Gelder erhoben.

Einsatzpauschale (inkl. Box u. 12,50 Sfr. MCP) pro Pferd (inkl. Mehrwertsteuer):

Dressur:	FEI World Cup™ Tour:	300,00 €
	Kleine Tour:	250,00 €
Springen:	CSI3* erstes Pferd:	370,00 €
	CSI3* zweites Pferd:	340,00 €
	CSI3* drittes Pferd:	250,00 €
	CSIYH1*:	250,00 €

Die Nennungen sind zu richten an:

Name	Susanne Sager, TRS
Anschrift	Zur Alten Mühle 5
	D 27313 Dörverden-Westen
Telefon	+49 4239 94 32 11
Fax	+49 4339 94 32 13
Mobil	+49 171 971 57 90
Email	show@reitturnier.de

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer ge-nannt wurde, dem Veranstalter die Kosten erstatten. Bei Absage nach dem definitiven Nennungs-schluss bzw. bei Nichterscheinen wird pro Pferd eine Gebühr in Höhe der jeweiligen Nennungspauschale erhoben.

Alter der Teilnehmer:

CSI3*:	18 Jahre und älter Mit Genehmigung der zuständigen FN (16 Jahre und älter – jedoch Großer Preis, "Power & Skill" (Mächtigkeitsspringen/Barrierenspringen etc.) 18 Jahre und älter) und 14 Jahre und älter in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m
CSIYH1*:	18 Jahre und älter Mit Genehmigung der zuständigen FN (14 Jahre und älter)
CDI-W:	16 Jahre und älter

Alter der Pferde:

CSI3*:	7jährige und ältere Pferde
CSIYH1*:	7jährige und 8jährige Pferde
CDI-W (KT)	7jährige und ältere Pferde
CDI-W (GT)	8jährige und ältere Pferde

Weitere Gebühren

Zusatzbox/Sattelbox	140,00 €	inkl. MwSt. pro Box Zusatzboxen/Sattelboxen müssen im Voraus bestellt werden. Vorbestellte Zusatzboxen/ Sattelboxen müssen bezahlt werden, sofern sie nicht an einen anderen Teilnehmer weitergegeben werden können.
Zoll- und Gesundheitspapiere	40,00 €	inkl. MwSt. pro ausgestelltem Papier
Stromanschluss	60,00 €	inkl. MwSt. pro Anschluss
Entsorgungspauschale	40,00 €	inkl. MwSt. pro Box
Heu	7,00 €	inkl. MwSt. pro Bund
Stroh	5,00 €	inkl. MwSt. pro Bund
Späne	14,00 €	inkl. MwSt. pro Ballen
Bearbeitungsgebühr für Hotelreservierungen nach dem 14.01.2013	15,00 €	inkl. MwSt.
Bearbeitungsgebühr für Nennungen nach namentlichen Nennungsschluss	5,00 €	inkl. MwSt.

VIII. VERGÜNSTIGUNGEN

1. Teilnehmer der internationalen Prüfungen CDI-W, CSI3* u. CSI1YH*

Hotel: Die Teilnehmer können bis zum defintiven Nennungsschluss 14.01.2013 die Hotelbuchungen über Susanne Sager, e-mail: show@reitturnier.de, Fax. +49 4239 94 32 13 vornehmen. *Bei späterer Reservierung wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 EUR pro Teilnehmer berechnet.*

Offizielles Turnierhotel Dressur: Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
(10 Minuten Fußweg) Rendsburger Straße 81| 24537 Neumünster
Tel: +49.4321 – 556 00, Fax: +49.4321 – 556 060
e-mail: info@altes-stahlwerk.com
internet: www.altes-stahlwerk.com

Alle CDI-W-Teilnehmer erhalten vom 14. - 17. Februar 2013 folgende Vergünstigungen:

- Hotelzimmer inkl. Frühstück
- Zugangsberechtigung zum VIP Bistro
- kostenlose Stromanschlüsse für die Lkws (1 Anschluss pro Reiter)
- Programmheft, Parkausweis, 2 Teilnehmerbänder mit Sitzplatzberechtigung je Teilnehmer kostenlos

Ausgaben für Getränke, Telefongebühren, Trinkgelder etc. gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Alle CSI3* Teilnehmer erhalten vom 14. - 17. Februar 2013 folgende Vergünstigungen:

- Zugangsberechtigung zum VIP Bistro
- Programmheft, Parkausweis, 2 Teilnehmerbänder mit Sitzplatzberechtigung je Teilnehmer kostenlos.

Alle CSIYH1* Teilnehmer erhalten vom 14. - 17. Februar 2013 folgende Vergünstigungen:

- Programmheft, Parkausweis, 2 Teilnehmerbänder mit Sitzplatzberechtigung je Teilnehmer kostenlos.

2. Pfleger CDI-W, CSI3* u. CSI1YH*
Unterbringungswünsche müssen mit der Nennung angegeben werden, die Kosten gehen dann zu Lasten der Teilnehmer. Duschmöglichkeiten sind vorhanden. Alle Pfleger von Pferden des CSI3*/CSIYH1*/CDI-W erhalten auf Kosten des Veranstalters Verpflegungsgutscheine (Frühstück, Mittag- und Abendessen vom 14.-17. Februar 2013). Reisekosten der Pfleger werden nicht übernommen. Pro Teilnehmer 1 Pfleger!

3. Pferde CDI-W, CSI3* u. CSI1YH*
Transportkosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Die Unterbringung der Pferde erfolgt in der Zeit vom 14. - 17. Februar 2013 auf dem Gelände der Holstenhallen in festen Stallgebäuden und /oder Zelten. Die Stallgebühr ist in der Einsatzpauschale enthalten. Alle Pferde werden in Boxen untergebracht. Erste Einstreu wird gestellt. Kraftfutter (Hafer, Pellets), Heu, Späne u. Stroh sind zu Tagespreisen erhältlich.

4. Fahrdienst von den Turnierhotels zum Turnierplatz
Kontakt - Telefonnummer wird mit der Zeiteinteilung bekannt gegeben!

5. Anreise
Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können. Bitte senden Sie uns dazu das entsprechende Formular ausgefüllt zurück.

IX. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN
Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 135 des Generalreglements (CDI-W) bzw. Art. 256.3 und 257.3 des FEI Springreglements (Springen) das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.
Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu den o. g. Artikeln eingehalten werden.

X. VERSCHIEDENES
Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich Besitzer und Teilnehmer der Ausschreibung und den für die Veranstaltung gültigen Bestimmungen sowie den Anweisungen der Turnierleitung. Ebenso verpflichten sich die Teilnehmer, ab Betreten des Turniergeländes die Regeln des deutschen Tierschutzgesetzes einzuhalten. Bei Verstößen gegen das Gesetz wird der Betreffende von der Teilnahme am Turnier ausgeschlossen, und jeglicher Anspruch auf Hotelkostenübernahme u. ä. Vergünstigungen erlischt.

1. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen
./.

2. Siegerehrungen/Platzierungen
<u>CDI-W</u>
Die Platzierten der Dressurprüfungen sind verpflichtet, an den Siegerehrungen mit anschl. Ehrenrunden und Ehrenpreisübergaben auf ihren platzierten Pferden lt. Zeitplan teilzunehmen und ggf. während der Hauptveranstaltungen Ausschnitte aus der Aufgabe zu zeigen bzw. die Pferde nach Kommando vorzustellen. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung entfällt der Anspruch auf alle Geld- und/oder Ehrenpreise, die die Teilnehmer in der entsprechenden Prüfung gewonnen hat.
Der Besitzer des siegenden Pferdes der FEI World Cup Kür wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.
<u>CSI3*, CSI1YH*</u>
Die Platzierten der Springprüfungen auf den Plätzen 1-6 (einschl.) sind verpflichtet, an den Siegerehrungen und Ehrenpreisübergaben lt. Zeitplan teilzunehmen. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung kann der Anspruch auf alle Geld- und/oder Ehrenpreise entfallen, die die Teilnehmer in der entsprechenden Prüfung gewonnen hat.
Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

3. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den aktiven Teilnehmern und Besuchern andererseits kein Vertragsverhältnis. Die Teilnehmer und Besitzer haften für Schäden, die sie an Dritten und den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

4. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5. Hinweis zu weiteren Zutrittsausweisen erhalten die Teilnehmer mit der Zeiteinteilung.

5. Sicherheitsauflagen

CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermannstr. 18, 32257 Bünde.

6. Zeitmess-System

	Hersteller	FEI Report Nr	Model
Timer:	ALGE	22020008A	TIMY PXE
Photocells:	ALGE	22020010B	RLS 1n
Wireless transmitters:	ALGE	22020013C	TED-TX10/RX10

7. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

8. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

Der Veranstalter behält sich gem. Art. 110.1 und 2 des General-Reglements das Recht vor,
a) die Ausschreibung vor Nennungsschluss im Einvernehmen mit der FN und der FEI zu ändern,
b) die Veranstaltung im Einvernehmen mit der FN und der FEI zu verschieben oder unter Zurückzahlung der Einsätze und Nenngelder ausfallen zu lassen.

9. Training

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten

10. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

11. Ergebnisse

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem von der FEI vorgeschriebenen Excel- oder XML-Format (vgl. Springen: http://www.fei.org/disciplines/officials-organisers/organisers/jumping/results-forms/Dressur: http://www.fei.org/disciplines/officials-organisers/organisers/dressage/results-forms) per Email zu senden an:
Springen: Marysa Zoureli (marysa.zoureli@fei.org) oder Philippe Maynier (philippe.maynier@fei.org)
Dressur: Anna Milne (anna.milne@fei.org)
Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

12. Wetten

Es ist kein Wettbüro eingerichtet.

IX. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN (Änderungen vorbehalten)

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht folgender Spediteur zur Verfügung:
Johannsmann Transportservice GmbH
Telefon: (0 52 04) 8 90 - 1 11 Telefax: (0 52 04) 8 90 - 2 22
E-mail: info@johannsmann-pferdetransporte.de
Für unfrei in Neumünster eintreffende Pferde wird die Fracht nicht verauslagt. Gepäckbeförderung, Tierarztkosten sowie Schmied gehen zu Lasten der Pferdebesitzer bzw. Teilnehmer.

2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung,
b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedsstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.
Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden. Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. Pferdepässe

gemäß Veterinär-Reglement, 12. Ausgabe 2010, Stand 1 Januar 2013

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und den jeweiligen Disziplin-Bestimmungen durchgeführt. Es gilt das Generalreglement der FEI, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2013.

3.1 - Art. 137.1

Jedes Pferd, das für eine Prüfung bei CNs oder CIMs genannt wurde und dessen Nationalität nicht die der gastgebenden Nation entspricht und alle Pferde, die für andere CIs, CIOs, FEI Championate, Regionale und (Para-)Olympische Spiele unabhängig der Nationalität des Pferdes(vgl. GRs 139.2) genannt wurden, müssen zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein. Pferde, die ständig in einem Land der EU aufgestallt sind, benötigen einen zugelassenen nationalen von der EU anerkannten Pferdepass, der den Bestimmungen (EC) Nr. 504/2008 entspricht und für den eine "FEI-Recognition Card" ausgestellt wurde. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind nur möglich, wenn das Pferd einen FEI-Pferdepass besitzt, der fortlaufend, ohne jegliche Unterbrechung, verlängert wurde.

Turnierkategorie	FEI-Pass und/oder "Recognition Card"
Nationale Turniere	Nicht vorgeschrieben
CSI1*-2*/J-B/Y-B/Ch-B/U25-B/V-B/Am-B/P/Ch-A	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CSI3-5*/CSIOs/J-A/Y-A/ V-A/U25-A/Am-A	Vorgeschrieben
Alle Championate/Spiele	Vorgeschrieben
CSI1*-5*-W	Vorgeschrieben
CDI1*-2*/U25/J/Y/Ch	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CDI3-5*/CDIOs	Vorgeschrieben
Alle Championate/Spiele	Vorgeschrieben
CDI-W	Vorgeschrieben

3.2 - Artikel 137.2
Alle Pferde, die für CNs oder CIMs genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen, müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen. Alle Pferde, die ständig in einem Land der EU aufgestallt sind, benötigen zumindest einen zugelassenen nationalen von der EU anerkannten Pferdepass, der den Bestimmungen (EC) Nr. 504/2008 entspricht.
3.3 In allen FEI und/oder nationalen Pferdepässen müssen der komplette Name, die Adresse und die Unterschrift des Besitzers, der bei der entsprechenden FN registriert ist, eingetragen sein. Die Beschreibung des Pferdes muss korrekt und das Diagramm ordnungsgemäß ausgefüllt sein, damit der FEI-Pass oder nationale Pass anerkannt werden kann. Ferner müssen alle Impfungen und genommene Dopingproben eingetragen sein. Sobald der Name eines Pferdes in einem FEI-Pass oder nationalen Pass geändert wird, oder relevante Änderungen am Pass vorgenommen werden, muss die entsprechende FN die FEI hierüber informieren.
3.4 FNs sind dafür verantwortlich, dass für alle Pferde, für die ein FEI Pass oder eine "FEI Recognition Card" benötigen wird, ein entsprechender Pass gemäß Veterinär-RG ausgestellt wird. Erst wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, darf ein Pferdepass oder eine "FEI Recognition Card" von der FN durch Stempel und Unterschrift einer offiziellen Person der FN beurkundet werden. FNs müssen auf jeden Fall darauf achten, dass die Beschreibung des Pferdes korrekt im Pferdepass eingetragen ist. FNs müssen die Identifikationsseite der FEI für die Registrierung zusenden. Die für ein Pferd verantwortliche Person bei einem Turnier ist für die Korrektheit des FEI-Passes und/oder nationalen Passes verantwortlich und muss den Pass bei der Passkontrolle vorlegen (außer bei Turnieren auf geliehenen Pferden (Art. 111), hier ist die FN der gastgebenden Nation verantwortlich).
3.4.1 Seit dem 1. Januar 2010 stellt die FEI keine Pferdepässe mehr für Pferde aus, die per Gesetz den Identifikationsrichtlinien gemäß Komissions-Bestimmungen (EU) Nr. 504/2008 unterliegen. Art. 1010 und Annex XVII des Veterinär-RGs gelten für das Eintragungsverfahren bei EU-Pferden. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind nur möglich, wenn das Pferd einen FEI-Pferdepass besitzt, der fortlaufend, ohne jegliche Unterbrechung, verlängert wurde.
3.5 Für jedes Pferd kann nur ein FEI Pass oder nationaler Pass mit "FEI Recognition Card" gemäß Absatz 1 ausgestellt werden und es kann jeweils nur eine FEI-Nummer pro Pferd vergeben werden. Wenn eine FN bestätigt, dass ein FEI Pass oder nationaler Pass verloren gegangen ist oder eine Seite des FEI Passes oder des nationalen Passes voll ist, kann die FN einen neuen Pass mit dem Vermerk "Duplikat" neu ausstellen; es muss jedoch dieselbe FEI-Nummer aufgedruckt werden. Die FEI muss über die Ausstellung eines Duplikates informiert werden (vgl. FEI Veterinä-RG).
3.6 Veranstalter müssen dafür Sorge tragen, dass jedes Pferd bei Ankunft während der Pferdepasskontrolle gemäß Veterinär-RG zweifelsfrei identifiziert wird. Sobald missverständliche oder ungenaue Informationen in einem FEI-Pass oder nationalem Pass eingetragen wurden oder wenn ein Pferd nicht zweifelsfrei identifiziert werden kann, muss der Vorfall dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts mitgeteilt werden, der die FEI entsprechend zu informieren hat; in dem Bericht muss die FEI-Nummer des Passes bzw. der "Recognition Card" und der Pferdename angegeben werden.
3.7 Alle Pferde, die auf einem FEI-Turnier gestartet werden, müssen bei der FEI registriert sein.

4. Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)
Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung verlangt.
4.1 Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 7 Monaten nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.
4.2 Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.
4.3 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.
4.4 Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vor dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

Medication Control Program (MCP)
Veranstaltern von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Chapter V & VI und Annex III)
Bei CSIs3/4/5*, CCI3/4*, CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden. Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten. Bei CCIs (3*/4*), CSIs (3*/4*/5*), CIOs, Weltcup-Qualifikationen und Cup-Finals, Championaten und Spielen wird empfohlen, dass bei mindestens 5 % aller Pferde (mindestens jedoch bei 3 Pferden) Proben zu nehmen sind (Vet. Regs. Art. 1015).
Für Turniere, die dem Medication Control Program unterliegen (Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

5. Anerkanntes Labor

Name:	Horseracing Forensic Laboratories (HFL) Sport & Science
	Att.: Dr Steve Maynard
	Quotient Biosearch Limited
Adresse:	Newmarket Road, Fordham
	Cambridgeshire CB7 5WW
	United Kingdom
Telefon:	+44-1638 724 406
Fax:	+44-1638 724 407
Email:	SMaynard@hfl.co.uk

6. Veterinärmedizinische Behandlung und vorgeschriebene Behandlungsbereiche bei FEI Veranstaltungen:
Das Veterinärreglement der FEI von 2010 beinhaltet Änderungen in der Herangehensweise, Behandlungen auf FEI Veranstaltungen zu erlauben, und führt ein, dass Behandlungen in vorgeschriebenen Behandlungsbereichen vorgenommen werden müssen. Die vorgeschriebenen Behandlungsbereiche sind nur für diesen Verwendungszweck vorgesehen und müssen auf Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Bestimmte Behandlungen, wie unten beschrieben, können mit Zustimmung der FEI Veterinäroffiziellen (FEI Veterinärdelegierte oder Mitglieder der FEI Veterinärkommission) auch woanders erfolgen, wie zum Beispiel im eigenen Stall. Diese Änderungen reflektieren auch den neuen Ansatz der seit dem 05. April 2010 bestehenden FEI Liste der verbotenen Substanzen beim Pferd, welche jetzt eine exakte Auflistung von Substanzen enthält, die unter FEI Regeln verboten sind. Siehe auch www.feicleansport.org.
Die Erlaubnis, Behandlungen vorzunehmen und der Ort, wo sie durchgeführt werden, stehen unter der Kontrolle und der Entscheidungsbefugnis der FEI Veterinäroffiziellen. Folgende Dokumente / Unterlagen müssen ausgefüllt werden, wenn die Erlaubnis für eine Behandlung gebraucht wird:
Equine Therapeutic Use Exemption (ETUE) Form 1 – Therapeutische Ausnahmegenehmigung 1 beim Pferd: Erlaubnis für Notfallbehandlung (beinhaltet zum Beispiel auch die Medikation mit verbotenem Substanzen).

Diese wird von einem FEI Veterinärbeauftragtem ausgestellt und muss auch von der Richtergruppe gegengezeichnet sein.

Behandlungen dieser Art müssen grundsätzlich in den für diesen Zweck vorgeschriebenen Behandlungsbereichen stattfinden, außer bei ausdrücklicher Zustimmung des / der FEI Veterinäroffiziellen. Die einzige Ausnahme zu dieser Regel ist eine eindeutige Notfallsituation, wenn eine rückwirkende ETUE in Erwägung gezogen werden kann. Dieser muss aber nicht in allen Fällen stattgegeben werden.

Equine Therapeutic Use Exemption (ETUE) Form 2 – Therapeutische Ausnahmegenehmigung 2 beim Pferd: Erklärung für die Verabreichung von Altrenogest bei Stuten, die an einem FEI Wettkampf teilnehmen. Diese Ausnahmegenehmigung muss vor dem Veranstaltungsbeginn vorgelegt werden. Eine Gegenzeichnung der Richtergruppe ist nicht notwendig.

Die Behandlung kann im eigenen Stall erfolgen.

Medication Form 3 (Medikationsformblatt 3): Die Befugnis / Autorisierung bezüglich des Gebrauches von Substanzen, die nicht auf der Liste der verbotenen Substanzen aufgeführt sind (zum Beispiel Rehydrierungsflüssigkeiten und Antibiotika).
Für die Erlaubnis diese Substanzen durch Injektion, Nasensonde oder Vernebelung (d. h. nur mit Kochsalz) einzusetzen, ist es notwendig, das Medikationsformblatt 3 auszufüllen. Für weitere Verabreichungsmethoden solcher Substanzen, die nicht auf der Liste der verbotenen Substanzen stehen, wie zum Beispiel in oraler Form, ist diese Vorgehensweise nicht notwendig.
Ein Gegenzeichnen dieses Medikationsformblattes durch den Präsidenten der Richtergruppe ist nicht notwendig.

- Es kann vorgegeben sein, dass diese Behandlungen in den vorgeschriebenen Behandlungsbereichen vorgenommen werden. (Anm.: Dies gilt insbesondere für die intravenöse Verabreichung.) Bei manchen Behandlungen, das heißt, bei der Anwendung von intravenösen Flüssigkeiten oder in Ermangelung an ausreichenden Behandlungsbereichen, kann eine Übereinkunft zur Behandlung in den eigenen Ställen getroffen werden.
- Vereinbarte Behandlungsbereiche sind für die überwachte Behandlung durch Physiotherapeuten notwendig, aber für solche Aktivitäten können auch die eigenen Pferdeställe benutzt werden.

Nicht erforderlich ist ein vereinbarter Behandlungsbereich sowie Überwachung für einfache Behandlungen wie zum Beispiel „Eis“, Wasser, Kaltlaser, „magnetische Therapien“, „Heizdecken“ und so weiter.

Die Überwachung von all diesen Behandlungen findet entweder unmittelbar durch FEI Offizielle statt oder indem die Vorlage einer Kopie der entsprechenden Autorisierung verlangt wird. Keine Behandlung darf ohne eine solche Kontrolle und Aufsicht stattfinden, es sei denn, es handelt sich um einen eindeutigen Notfall, bei dem eine rückwirkende Erlaubnis erwogen werden kann. Dieser muss aber nicht in allen Fällen stattgegeben werden.

Erläuterungen für das Organisationskomitee:
FEI Veterinärdelegierte sollen im Vorfeld mit Organisationskomitees zusammenarbeiten um sicherzustellen, dass Behandlungsbereiche vorhanden und für den Zweck geeignet sind. Sie sind auch dazu da, dass Stewards die oben beschriebenen Leitlinien bekannt sind, speziell wann Behandlungsbereiche und die Nutzung der Behandlungsbereiche sowie Erlaubnisformblätter notwendig sind und wann nicht.
Organisationskomitees müssen auch sicherstellen, dass angemessen geschulte Stewards anwesend sind, die mit den FEI Veterinäroffiziellen eng zusammenarbeiten, um bei der Überwachung der Behandlungsbereiche zur Sicherstellung der oben genannten Kriterien zu assistieren.
Sollten solche Stewards nicht verfügbar sein, müssen die FEI Veterinäroffiziellen Personen bestimmen, die diese Rolle übernehmen können. Das Organisationskomitee ist auch dafür verantwortlich, den Verterinäroffiziellen einen Büroraum mit einem Kopierer zur Verfügung zu stellen, der sich nah an den ihnen zugänglichen FEI Ställen befindet, um die notwendige Dokumentationsarbeit zu erleichtern. Die FEI Veterinärbeauftragten müssen nur die ETUE 1 Form der Richtergruppe zur Verfügung stellen. ETUE1, ETUE2 und MF3 müssen bei den FEI Veterinärbeauftragten verbleiben und in deren Report miteinbezogen werden.

INTERNATIONALE PRÜFUNGEN

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) CDI-W	**45.500,00 EUR**
Prüfung	**Summe**
Prüfung Nr. 1	1.000
Prüfung Nr. 2	1.500
Prüfung Nr. 3	10.000
Prüfung Nr. 4	40.000

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) CSI3*	**115.000,00 EUR**
Prüfung	**Summe**
Prüfung Nr. 5	3.000
Prüfung Nr. 6	23.500
Prüfung Nr. 7	23.500
Prüfung Nr. 8	23.500
Prüfung Nr. 9	3.500
Prüfung Nr. 10	38.000

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) CSIYH1*	**3.500,00 EUR**
Prüfung	**Summe**
Prüfung Nr. 11	1.000
Prüfung Nr. 12	1.000
Prüfung Nr. 13	1.500

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen
Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten)werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.
Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.
Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

CDI-W
Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufge-führte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

CSI3*/CSIYH1*
Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (vgl. GR Art. 127, 128).
Die Geldpreise werden gemäß der in den Prüfungen angegebenen Tabelle ausgeschüttet (siehe am Ende der Ausschreibung). Sind mehr als 12 Paare zu platzieren, muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag festlegen, der zusätzlich an die Teilnehmer ab Platz 13 auszuschütten ist.

A. 1. INTERNATIONALE DRESSURPRÜFUNGEN Nr. 1 - 4

Teilnahmeberechtigt: Teilnehmer zu VI.A.1. mit 7jährigen und älteren Pferden in den Prüfungen 1 und 2, mit 8jährigen und älteren Pferden in Prüfung 3 und 4.
Je Teilnehmer zwei Pferde, jedoch pro Tour und Prüfung jeweils nur ein Pferd.

Die Pferde sind entweder in den Prüfungen 1 und 2 (Prix St. Georges and Inter I,) oder in den Prüfungen 3 und 4 (Grand Prix und Qualifikation FEI World Cup Dressage Kür) startberechtigt.

Ausrüstung der Teilnehmer gem. Art. 427 (Frack und Zylinder)
(Es wird dringend empfohlen, bei CDIs während des Trainings und auf Vorbereitungsplätzen einen korrekt befestigten bruch- und splittersicheren Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung zu tragen).
Ausrüstung der Pferde gem. Art. 428.

Richtverfahren und Bewertung gem. Art. 430 - 434 und dem Weltcup Reglement Dressur der FEI für die Saison 2012/2013.

Die Auslosung für den Grand Prix (FEI Weltcup Dressur-Qualifikation) findet nach der Verfassungsprüfung am Freitag, 15.02.2013, ca. 17.00 Uhr statt. Anwesende: Präsident der Richtergruppe, ausländischer Richter, je einen Vertreter des Veranstalters, der FEI und der Teilnehmer.

ERSTER TAG Donnerstag **Datum 14/02/2013**

PRÜFUNG NR. 1 **Prüfung beginnt um 8.00 Uhr**

Dressurprüfung FEI Prix St. Georges - international

zugel. Teilnehmer u. Pferde:	gem.Art.422.2.1; alle Teilnehmer zu VI.A.1., die ein Pferd in Prüfung 3 starten mit 1 Pferd und die Teilnehmer mit besonderer Zulassung des Veranstalters gem. Teilnahmeberechtigung zu A.1.
Aufgabe:	Prix St. Georges der FEI 2009, auswendig
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Startfolge:	Los gem. Art. 425
Gesamtgeldpreis	1.000 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	300/220/160/120/100/100

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je 50,00 €.

* * * * * * * * * * *

ZWEITER TAG Freitag **DATUM 15/02/2013**

PRÜFUNG NR. 2 **Prüfung beginnt um 8.00 Uhr**

Dressurprüfung FEI Intermediaire I - international

Zugelassen	und zum Start verpflichtet sind die 10 besten Paare aus Prüfung 1 gem. Art. 422.2.2
Aufgabe:	Intermediaire I der FEI 2009, auswendig.
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Startfolge:	Los gem. Art. 425
Gesamtgeldpreis	1.500 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	390/300/240/150/105/90/75/60/45/45

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je 40,00 €.

* * * * * * * * * * *

DRITTER TAG Samstag **DATUM 16/02/2013**

PRÜFUNG NR. 3 **Prüfung beginnt um 8.00 Uhr**

Dressurprüfung FEI Grand Prix de Dressage - international
Qualifikation für Prüfung 4 - FEI WORLD CUP™ DRESSAGE KÜR

zugel. Teilnehmer u. Pferde:	gem.Art.422.2.5; alle Teilnehmer zu VI.A.1., mit einem Pferd, das nicht in Prüfung 1 startet. 15 Paare, die die Weltcup-Prüfung genannt haben, qualifizieren sich für Prüfung 4 FEI Weltcup Kür. Die qualifizierten Paare sind verpflichtet, an der FEI Weltcup Kür teilzunehmen.
Aufgabe:	Grand Prix de Dressage der FEI 2009, auswendig
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Startfolge:	Los gem. Art. 482,5, in Fünfergruppen, die Startfolge der Gruppen richtet sich nach der auf der Veranstaltung aktuellen FEI Weltrangliste Dressur. Die Gruppe mit den besten 5 Teilnehmern der Weltrangliste startet zuletzt. Die Startfolge innerhalb der Gruppen wird ausgelost.
Gesamtgeldpreis	10.000 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	2.700/2.000/1.300/1.000/900/800/700/600

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je 90,00 €.

* * * * * * * * * * *

VIERTER TAG Sonntag **DATUM 17/02/2013**

PRÜFUNG NR. 4 **Prüfung beginnt um 9.55 Uhr**

FEI WORLD CUP DRESSAGE 2012/2013 – Qualifikation
Dressurprüfung Grand Prix Kür - international

zugel. Teilnehmer u. Pferde:	gem. World Cup Regl. Art.482.1; die 15 besten Paare aus Prfg. 3 (Grand Prix), einschl. der Gleichplatzierten auf dem 15. Platz), die für die FEI Welt Cup Tour Dressur genannt sind, sind startberechtigt und zum Start verpflichtet.
Aufgabe:	Kürvorstellung gemäß FEI Notenbogen Grand Prix Kür 2009
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Startfolge:	Los; in 3 Gruppen á 5 Teilnehmer nach Ergebnis aus Prfg 3. Die Gruppe der an 1. bis 5. Stelle platzierten. Teilnehmer aus Prfg. 3 startet zuletzt.
Gesamtgeldpreis	40.000 EUR
Geldpreisaufteilung:	11.000/8.000/6.000/4.500/2.500/2.000/1.500/1.000/500/ 500/500/500/500/500/500

* * * * * * * * * * *

A. 2. INTERNATIONALE SPRINGPRÜFUNGEN CSI3* Nr. 5 - 10

Teilnehmer zu VI.A.2. mit 7jährigen und älteren Pferden, die nicht in den nationalen Prüfung zu B starten. In jeder Prüfung ist pro Teilnehmer ein Pferd zulässig. Jedes Pferd darf pro Tag zweimal gestartet werden.
Ausrüstung gem. Art. 256 und 257
Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

*) Für alle Prüfungen gilt: Pro Prüfung sind maximal 100 Starter zugelassen (außer Großer Preis). Wenn die Zahl der Starter 100 übersteigt, muss die Prüfung geteilt werden und der in der Ausschreibung festgelegte Geldpreis ist je Abteilung auszuschütten.

ERSTER TAG Freitag **DATUM 15/02/2013**

PRÜFUNG NR. 5 **Prüfung beginnt um 15.40 Uhr**

Springprüfung Fehler/Zeit – international - Eröffnungsspringen

zugel. Teilnehmer u. Pferde:	Alle Teilnehmer des Abschnittes VI.A. 2. , mit einem Pferd ihrer Wahl
Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis	€ 3.000
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) ☐ Tabelle 2 (basierend auf 33%) ☒

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 15.

* * * * * * * * * * *

PRÜFUNG NR. 6 **Prüfung beginnt um 21.30 Uhr**

Springprüfung Fehler/ Zeit – international 1. Qualifikation für Prfg. 8

zugel. Teilnehmer u. Pferde:	Alle Teilnehmer des Abschnittes VI.A. 2. , mit einem Pferd ihrer Wahl
Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,50 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis	€ 23.500
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) ☐ Tabelle 2 (basierend auf 33%) ☒

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 150.

* * * * * * * * * * *

PRÜFUNG NR. 7 **Prüfung beginnt um 14.00 Uhr**

Springprüfung mit Stechen – international

Qualifikation für Prfg. 10 und 2. Qualifikation für Prfg. 8

Diese Prüfung wird zur Punktewertung für die Prüfung 8 (Samstag Abend) und als Qualifikation für Prüfung 10 (Großer Preis, Sonntag Nachmittag) herangezogen.

zugel. Teilnehmer u. Pferde:	Alle Teilnehmer des Abschnittes VI.A. 2. , mit einem Pferd ihrer Wahl
Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,50 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis	€ 23.500
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) ☐ Tabelle 2 (basierend auf 33%) ☒

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 150.

* * * * * * * * * * *

PRÜFUNG NR. 9 **Prüfung beginnt um 19.15 Uhr**

Zeitspringprüfung– international

zugel. Teilnehmer u. Pferde:	Alle Teilnehmer des Abschnittes VI.A. 2. , mit einem Pferd ihrer Wahl
Richtverfahren:	C gem. Art. 239 und 263 (nach Zeit mit Umrechnung der Strafpunkte in Sekunden, ohne Stechen).
Hindernisse Höhe:	1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis	€ 3.500
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) ☐ Tabelle 2 (basierend auf 33%) ☒

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 20.

* * * * * * * * * * *

PRÜFUNG NR. 8 **Prüfung beginnt um 20.50 Uhr**

Springprüfung mit Stechen – international

zugel. Teilnehmer u. Pferde:	Die besten 35 Teilnehmer aus Prg. 6 (Fr.A) u. der Prf. 7(Sa.N), auf einem Pferd ihrer Wahl. Nachrücken bei Startverzicht.
Punktewertung aus Prfg 6 und 7:	Sieger = Anzahl der Teilnehmer in der jeweiligen Prüfung + 1 Punkt Zweiter = Anzahl der Teilnehmer in der jeweiligen Prüfung - 1 Punkt Dritter = Anzahl der Teilnehmer in der jeweiligen Prüfung - 2 Punkte
Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,50 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Startfolge:	Umlauf in umgekehrter Reihenfolge der Punktewertung aus Prfg. 6 und 7. Punktewertung s. o.
Maximale Starterzahl:	35 (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 40. Platz)
Gesamtgeldpreis	€ 23.500
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) ☐ Tabelle 2 (basierend auf 33%) ☒

* * * * * * * * * * *

DRITTER TAG Sonntag **DATUM 17/02/2013**

PRÜFUNG NR. 10 **Prüfung beginnt um 15.00 Uhr**

Springprüfung mit Stechen - international
„Großer Preis der Volksbanken und Raiffeisenbanken“ -

zugel. Teilnehmer u. Pferde:	- die Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Olympischen und Pan-Amerikanischen Spiele - alle Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Weltmeisterschaften - alle Einzel-Medaillengewinner Springen (Senioren) der letzten Kontinentalen Meisterschaften - der Gewinner des letzten Weltcup-Finales - der Gewinner der letzten Deutschen Meisterschaften im Springreiten (Senioren) - der Gewinner des Großen Preises Neumünster des Vorjahres sowie - bis zu einer Gesamtzahl von 40 (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 40. Platz), die besten Teilnehmer aus Prüfung 7 mit einem Pferd ihrer Wahl. Nachrücken bei Startverzicht.
Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,55 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	40 (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 40. Platz)
Gesamtgeldpreis	€ 38.000
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) ☐ Tabelle 2 (basierend auf 33%) ☒

* * * * * * * * * * *

A. 3. INTERNATIONALE SPRINGPRÜFUNGEN CSIYH1*- Nr. 11 - 13

Teilnehmer zu VI.A.3. mit einem 7-8jährigen Pferd, das nicht in den nationalen Prüfungen zu B oder den Prüfungen 5 - 10 startet. In jeder Prüfung ist pro Teilnehmer ein Pferd zulässig. Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden
Ausrüstung: gem. Art. 256 und 257

*) Für alle Prüfungen gilt: Pro Prüfung sind maximal 100 Starter zugelassen (außer Großer Preis). Wenn die Zahl der Starter 100 übersteigt, muss die Prüfung geteilt werden und der in der Ausschreibung festgelegte Geldpreis ist je Abteilung auszuschütten.

ERSTER TAG Freitag **DATUM 15/02/2013**

PRÜFUNG NR. 11 **Prüfung beginnt um 13.10 Uhr**

Springprüfung Fehler / Zeit – international **1. Qualifikationsprüfung für Nachwuchspferde**

zugel. Teilnehmer u. Pferde:	Alle Teilnehmer des Abschnittes VI.A. 3.
Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,35 m (die Hindernisse werden für die 8jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis	€ 1.000
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) ☐ Tabelle 2 (basierend auf 33%) ☒

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

* * * * * * * * * * *

ZWEITER TAG Samstag **DATUM 16/02/2013**

PRÜFUNG NR. 12 **Prüfung beginnt um 17.05 Uhr**

Zweiphasen-Springprüfung – international **2. Qualifikationsprüfung für Nachwuchspferde**

zugel. Teilnehmer u. Pferde:	Alle Teilnehmer des Abschnittes VI.A. 3.
Richtverfahren:	A gemäß Artikel 274.5.2 (1. Phase ohne Zeitwertung, jedoch mit erlaubter Zeit, 2. Phase mit Zeitwertung)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m (die Hindernisse werden für die 8jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis	€ 1.000
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) ☐ Tabelle 2 (basierend auf 33%) ☒

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

* * * * * * * * * * *

PRÜFUNG NR. 13 **Prüfung beginnt um 13.05 Uhr**

Springprüfung mit Stechen – international **Finale für Nachwuchspferde**

zugel. Teilnehmer u. Pferde:	Die besten 20 Paare aus Prfg 11. u. 12 gemäß o. g. Punktewertung, inkl. der Gleichplatzierten auf dem 20. Platz. Nachrücken bei Startverzicht.
Punktewertung aus Prfg 11 und 12:	Sieger = Anzahl der Teilnehmer in Prüfung 11 + 1 Punkt Zweiter = Anzahl der Teilnehmer in Prüfung 11 - 1 Punkt Dritter = Anzahl der Teilnehmer in Prüfung 11 - 2 Punkte, etc.
Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m (die Hindernisse werden für die 8jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Startfolge:	in umgekehrter Reihenfolge der Rangierung nach Punkten aus Prfg 11+12, der Teilnehmer mit der niedrigsten Punktzahl beginnt.
Maximale Starterzahl:	20 (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 20. Platz)
Gesamtgeldpreis	€ 1.500
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) ☐ Tabelle 2 (basierend auf 33%) ☒

* * * * * * * * * * *

Warendorf, 13. November 2012

genehmigt durch die FEI: gez. John P. Roche, FEI Jumping Director
gez. Trond Asmyr, FEI Dressage Director

genehmigt durch die:
Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport

Tabelle 1: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 25 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	**Up to 11**							**45 - 48**		**über 48*)**	
Anzahl der Platzierten	**Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.**							**12**		**über 12*)**	
Beispiel	**40.000,-**							**40.000,-**		**40.000,-**	
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozenten aufzuteilen ist. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt. Beispiel 5 Paare: / Beispiel 8 Paare: Sieger erhält: 25 % + 5,5 % + 2,5 % / 25 % + 3,0 % Zweiter erhält: 20 % + 4,0 % + 2,5 % / 20 % + 2,5 % Dritter erhält: 15 % + 3,0 % / 15 % + 2,5 % Vierter erhält: 10 % + 3,0 % / 10 % + 2,5 % Fünfter erhält: 7 % + 2,5 % / 7 % Sechster erhält: / 5,5 % Siebter erhält: / 4,0 % Achter erhält: / 3,0 %							25,0%	10.000,-	25,0%	10.000,-
2.								20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.								15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.								10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.								7,0%	2.800,-	7,0%	2.800,-
6.								5,5%	2.200,-	5,5%	2.200,-
7.								4,0%	1.600,-	4,0%	1.600,-
8.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
9.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
10.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
11.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
12.	./.							2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
Gesamt	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**40.000,-**	**100%**	**40.000,-**

*) Sofern mehr als 48 Teilnehmer starten (= mehr als 12 platzierte Teilnehmer), muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag für die Teilnehmer vom 13. bis letzten Platz ausloben (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.

Tabelle 2: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 33 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	**Up to 11**							**45 - 48**		**über 48*)**	
Anzahl der Platzierten	**Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.**							**12**		**über 12*)**	
Beispiel	**40.000,-**							**40.000,-**		**40.000,-**	
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozenten aufzuteilen ist. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt. Beispiel 5 Paare: / Beispiel 8 Paare: Sieger erhält: 33 % + 4,5 % + 1,0 % / 33 % + 2,0 % Zweiter erhält: 20 % + 3,0 % + 1,0 % / 20 % + 2,0 % Dritter erhält: 15 % + 3,5 % / 15 % + 1,0 % Vierter erhält: 10 % + 2,0 % / 10 % + 1,0 % Fünfter erhält: 6 % + 2,0 % / 6 % Sechster erhält: / 4,5 % Siebter erhält: / 3,0 % Achter erhält: / 2,5 %							33,0%	13.200,-	33,0%	13.200,-
2.								20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.								15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.								10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.								6,0%	2.400,-	6,0%	2.400,-
6.								4,5%	1.800,-	4,5%	1.800,-
7.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
8.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
9.								2,0%	800,-	2,0%	800,-
10.								2,0%	800,-	2,0%	800,-
11.								1,0%	400,-	1,0%	400,-
12.	./.							1,0%	400,-	1,0%	400,-
Gesamt	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**40.000,-**	**100%**	

*) Sofern mehr als 48 Teilnehmer starten (= mehr als 12 platzierte Teilnehmer), muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag für die Teilnehmer vom 13. bis letzten Platz ausloben (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.